

Aus dem Gemeinderat vom 25. Juli 2016

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung tagte ebenfalls öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte einstimmig der Annahme einer Spende für die Schlossschule zu. Die dann anschließende Gemeinderatssitzung befasste sich mit folgenden Tagesordnungspunkten:

5. Änderungsgenehmigungsantrag der Daimler AG nach BImSchG Änderung der Ausführung der Zentralwerkstatt

Die Daimler AG beantragt Änderungen im Bereich der Zentralwerkstatt im Vergleich zur bestehenden BImSch-Genehmigung. Gegenstand des Änderungsantrages sind die bauliche und anlagentechnische Erweiterung der genehmigten Zentralwerkstatt und der Betrieb der Zentralwerkstatt nach der geänderten Planung. Herr Imdahl von der Daimler AG hat den Änderungsantrag in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung nach der Sommerpause. Im Rahmen der Ausführungen ist Herr Imdahl auch auf die während der starken Regenfälle entstandenen Schäden eingegangen und hat versichert, dass diese schnellstmöglich behoben werden. Ebenfalls werden in Absprache mit den Revierleitern Maßnahmen geplant und realisiert, welche solche Schäden in Zukunft verhindern sollen.

Entwicklungsplanung Bildungszentrum Immendingen Vorstellung und Beratung des Entwurfs des Abschlussberichtes

Die Gemeinde befindet sich bekanntlich seit Beginn des Jahres gemeinsam mit dem beauftragten bueroschneidermeyer aus Stuttgart im Prozess der Entwicklungsplanung für das Bildungszentrum Immendingen. Zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2016 hat Herr Schneider vom bueroschneidermeyer dem Gemeinderat einen Zwischenbericht erstattet. Zwischenzeitlich hat der letzte Workshop stattgefunden und der Vorabzug des Abschlussberichtes wurde von Seiten des bueroschneidermeyer fertiggestellt. Der Entwurf des Abschlussberichtes wurde von Herrn Schneider in der Sitzung vorgestellt. Dieser beinhaltet vier verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Um-, An- und Neubauten und deren innere Organisation. Ebenfalls vorgestellt wurde der indikative Kostenansatz für alle vier Szenarien. Der Gemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Entsprechende Beschlussfassungen sind für die Sitzung nach der Sommerpause vorgesehen.

Neukonzeption für das Heimatmuseum Immendingen

Als Ausfluss des Sustainability Dialogue 2014 bei Daimler und der daran anschließenden Treffen der Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Teilen des Gemeinderates ist die Idee einer Neukonzeptionierung des Heimatmuseums mit Verlagerung in das Untere Schloss entstanden. Auf Empfehlung von Kreisarchivar Dr. Schuster wurde bezüglich Erarbeitung einer Konzeption Kontakt mit dem Historiker Dr. Casimir Bumiller aufgenommen. Dieser hat Vorüberlegungen zu einer Neukonzeptionierung angestellt und erste Ansätze für eine Kostenermittlung zu Papier gebracht. Parallel wurde ebenso mit dem Naturkundemuseum Karlsruhe gesprochen, welches sich eine Kooperation mit der Gemeinde zur Einrichtung einer Außenstelle vorstellen könnte. Um die Neukonzeptionierung und Verlagerung des Heimatmuseums ins Untere Schloss weiter vorantreiben und erste Schritte initiieren zu können, hat die Daimler AG vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates eine zweckbezogene Spende in Höhe 30.000 € für die wissenschaftliche Konzeption und Projektleitung schriftlich zugesagt. Der Gemeinderat hat einstimmig einer Neukonzeptionierung und Verlagerung

des Heimatmuseums ins Untere Schloss grundsätzlich zugestimmt. Der Annahme der zweckbezogenen Spende in Höhe von 30.000 € für die wissenschaftliche Erstellung der Konzeption und der Projektleitung durch Dr. Bumiller von der Daimler AG wurde bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme zugestimmt. Ebenfalls bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde Herr Dr. Casimir Bumiller mit der Erarbeitung einer Feinkonzeption beauftragt.

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2015

Der Vorsitzende hat das Gremium über die vom Polizeipräsidium Tuttlingen übermittelte Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2015 informiert. Der Gemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 11.04.2013 das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dabei wurde auch die Übergangsfrist zur Einführung des NKHR auf 31.12.2019 verlängert. Ab 01.01.2020 müssen die Kommunen im Buchungsstil der kommunalen Doppik arbeiten. Ziel des NKHR ist die vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs und des kommunalen Vermögens. Der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik liegt der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zugrunde, d.h. der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst erwirtschaftet werden. Die Umsetzung des NKHR erfordert jedoch einen erheblichen Aufwand für die Kämmerei bzw. der Verwaltung. Es ist u.a. eine vollständige Erfassung und bilanzielle Bewertung des gesamten Anlagevermögens notwendig (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Inventar). Das Projekt der Umstellung des Rechnungswesens umfasst deshalb einen mehrere Jahre andauernden Zeitraum. Daher ist ein zeitnaher Start der Umstellung erforderlich. Das Rechenzentrum bietet für die Umstellung eine Projektbegleitung an. Die Kosten für die Projektgruppe belaufen sich auf rd. 45.000 EUR (zzgl. MwSt). Da die Kommunen Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Geisingen, Aldingen, Seitingen-Oberflacht und Talheim ebenfalls zum 01.01.2020 umstellen wollen, wäre es von großem Vorteil, mit diesen Kommunen zusammen ein Gemeinschaftsprojekt zu starten. Das genannte Gemeinschaftsprojekt hat den Vorteil, dass sowohl ein intensiver Austausch zwischen den Kommunen unter fachkundiger Betreuung stattfindet, als auch ein gemeinsamer praxisbezogener Projektplan durchlaufen wird, der in der Regel einen erfolgreichen Abschluss des Projekts garantiert. Einstimmig hat der Gemeinderat den Umstellungstermin auf den 01.01.2020 festgelegt und der Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zugestimmt.

Budgetberichte per 01.07.2016

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen zu entsprechenden Stichtagen Berichte zum Stand der Budgets, sogenannte Sparten-Kurzinformationen, zu erstellen. Alle Budgetverantwortlichen gaben dabei an, die Budgets einhalten zu können. Der Gemeinderat hat die Budgetberichte per 01.07.2016 zur Kenntnis genommen.

Erweiterung des Sanierungsgebiets Immendingen „ehemaliges Betonwerk“

Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 02.04.2007 wurde das Gebiet „ehemaliges Betonwerk“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) mit einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.166.667,- € aufgenommen. Nach Aufstockung des Förderrahmens beträgt dieser derzeit 1.950.000,- €. Davon trägt das Land Baden-Württemberg 1.170.000,- € (Landesfinanzhilfe) und die Gemeinde ihren

Eigenanteil in Höhe von 780.000,- €. Die Mittel stehen bis zum 30.04.2018 zur Verfügung. Eines der wesentlichen noch ausstehenden Ziele des Sanierungsverfahrens ist die Aufwertung des Ufers sowie des rückwärtigen Uferbereichs. Für diesen Bereich wurde eine Vorentwurfsplanung durch Planstatt Senner erarbeitet, die sich am 2012/2013 realisierten Donauuferpark im damaligen Sanierungsgebiet Maschinenfabrik orientiert und diesen nach Westen fortsetzt. Da das Bearbeitungsgebiet des Uferparks „Öhmdwiesen“ geringfügig über die Grenze des bestehenden Sanierungsgebiets „ehemaliges Betonwerk“ hinausgeht, soll das bestehende Sanierungsgebiet geringfügig erweitert werden, um die Schaffung des Uferparks vollumfänglich über das Sanierungsgebiet fördern zu können. Die aktuell geplanten Maßnahmen sind durch den noch verfügbaren Förderrahmenrest und eventuelle Wertansätze gedeckt. Der Förderrahmenrest beträgt derzeit ca. 530.420 €. Eine spätere Aufstockung wird nicht erforderlich und nicht beantragt. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets ist der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Anlage) erforderlich. Rechtskraft erlangt diese Änderungssatzung durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen. Sämtliche bisherigen sanierungsrechtlichen Regelungen gelten ab Rechtskraft auch für den Erweiterungsbereich. Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „ehemaliges Betonwerk“ um die entsprechenden Bereiche beschlossen.

Bebauungsplan „Im Mauren-Erweiterung“ – 2. Änderung Aufstellungsbeschluss

Die Grundstücke Flst.-Nr. 5219 und 5221 wurden im Bebauungsplan „Im Mauren-Erweiterung“ als Fläche für Kinderspielplatz festgesetzt. Nachdem ein Kinderspielplatz an anderer Stelle im bzw. für das Gebiet bereits hergestellt wurde, hat die Gemeinde beschlossen, die Grundstücke als Bauplätze zu vermarkten. Ein Bauvorhaben auf Flurstück 5221 wurde im Rahmen einer Befreiung in Absprache mit der Baurechtsbehörde bereits so genehmigt und realisiert. Nunmehr weigert sich das LRA, ein vorliegendes Baugesuch auf Flst.-Nr. 5219 zu genehmigen, da dieses nicht bebauungsplankonform sei. Eine Befreiung könne nicht erteilt werden, da die Grundzüge der Planung berührt seien, weswegen die Gemeinde den Bebauungsplan ändern muss. Infolgedessen muss der Bebauungsplan „im Mauren-Erweiterung“ geändert werden. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nach § 13a BauGB erfolgen. Die einzige Änderung des Bebauungsplanes besteht darin, anstatt des Kinderspielplatzes Bauplätze auszuweisen. Die Bezeichnung des Änderungsverfahrens lautet „Im Mauren-Erweiterung“ – 2. Änderung. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, für die Grundstücke Flst.-Nr. 5219 und 5221, Gemarkung Hattingen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Mauren-Erweiterung“ – 2. Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Brandschutzmaßnahmen Kindergarten St. Josef Vergabe von Tischlerarbeiten

Bei der Brandverhütungsschau des St. Josef Kindergartens am 29.07.2014 wurden Defizite hinsichtlich des Brandschutzes durch das Brandschutzbüro Riesener festgestellt. Am 30.11.2015 hat die Gemeinde Immendingen das Protokoll zur Brandschau vom Landratsamt Tuttlingen (Baurechtsbehörde) erhalten, um die geforderten Maß-

nahmen durchzuführen. Anschließend wurde ein Brandschutzkonzept vom Büro 5Plus erstellt, mit dieser Grundlage wurden nun die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Neben den **Tischlerarbeiten** (Türen) wurden Maler u.- Trockenbauarbeiten 8.705,80 €– Fa. Mink aus Immendingen, Brandabschottungen 6.166,58 € Fa. Thiel aus Vöhringen, und Beschlagarbeiten 9.121,35 €- Fa. Summ aus Villingen vergeben. Im Zuge der Ausschreibung Tischlerarbeiten wurden vier Unternehmen aufgefordert- ein Angebot ist eingegangen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote, wurde der beigefügten Vergabevorschlag erarbeitet. Günstigster Bieter ist die Fa. Summ aus Villingen. Das Projekt wird mit 90.000 € aus dem Ausgleichstock (VwV-KInvFg) unterstützt. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Tischlerarbeiten zur Brandschutzmaßnahmen Kindergarten St. Josef in Immendingen zum Angebotspreis von 37.045,30 € (brutto) an die Firma Summ aus Villingen zu vergeben.

Gehweg zur Bushaltestelle am Ortsausgang Mauenheim (Richtung Engen) - Vergabe von Erd-, Straßen- und Kanalarbeiten

Derzeit ist kein Gehweg zur Bushaltestelle in Richtung Engen vorhanden, die Kinder laufen somit gezwungenermaßen auf der Mauenheimer Straße zu besagter Bushaltestelle, welche sich am Ortsausgang befindet. Nun ist geplant, den vorhandenen Gehweg von der Dielstraße ca. 100m entlang der Mauenheimer Straße zu verlängern, bis hin zur Kreuzung der Kreisstraße. Des Weiteren ist an der Bushaltestelle ein Warteplatz geplant. Die Erd-, Straßen- und Kanalarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Erstellung eines ca. 100m langen Gehwegs, sowie die Erstellung eines neuen Bushaltestellen- Warteplatzes. Des Weiteren werden noch Kanalarbeiten an der Mauenheimer Straße in diesem Zuge durchgeführt. Es wurden neun Firmen angeschrieben, vier Angebote gingen ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Walter aus Trossingen. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Erd-, Straßen- und Kanalarbeiten der Baumaßnahme Gehweg zur Bushaltestelle am Ortsausgang Mauenheim zum Angebotspreis von 67.067,28 € (brutto) an die Firma Walter aus Trossingen zu vergeben.

Baugesuche

In dieser Sitzung hatte der Gemeinderat über eine Bauvoranfrage und zehn Baugesuche zu beschließen. Eines der Baugesuche war lediglich zur Kenntnisnahme. Bei allen weiteren wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.